

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Viereck

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Viereck vom 18.08.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Die Hauptsatzung vom 03.05.2013 wird wie folgt geändert.

Artikel 1

1. § 5 Abs. 3

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreter

2 sachkundige Einwohner

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreter

2 sachkundige Einwohner

2. § 5 Abs. 5

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Er tagt nicht öffentlich.

Artikel 2

§ 6 Abs. 1

Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen: über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 250,00 EUR pro Jahr gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 100,00 EUR pro Monat.

Artikel 3

§ 9 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Viereck, den 18.08.2014



Marquardt
Bürgermeister

